

ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 01/2020

Datum:	Donnerstag, 25. Juni 2020
Zeit:	18.00 Uhr – 20.30 Uhr
Ort:	Triftbachhalle
Anwesend:	130 Personen (<i>inkl. 14 nicht stimmberechtigte Personen</i>), darunter die Gemeinderatsmitglieder: Romy Biner-Hauser, Mark Aufdenblatten, Marcel Bellwald, Gerold Biner, Markus Julen, Iris Kündig Stössel, Anton Lauber
Fachpersonen:	Diego Kronig, Leiter Finanzen-Stv. Luzia Lechmann, Mattig-Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle Vincent Pellissier, Dienstchef, Dienststelle für Mobilität Anton Karlen, Adjunkt des Dienstchefs, Dienststelle für Mobilität André König, Verkehrsdelegierter, IC Infraconsult AG
Vorsitz:	Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

1.1 Begrüssung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin heisst die Bürgerinnen und Bürger zur ordentlichen Urversammlung herzlich willkommen. Sie informiert kurz über:

- *Covid-Schutz-Massnahmen*
- *Inkassomassnahmen i.S. Untersuchungsergebnisse zur Betrugsaffäre Wasserwerke*

1.2 Tagesordnung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll der ordentlichen Urversammlung vom 3. Dezember 2019
3. Verwaltungsrechnung 2019
 - 3.1 Präsentation der Ergebnisse
 - 3.2 Berichterstattung der Revisionsstelle
 - 3.3 Genehmigung
4. Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung von 1987 mit der Grande Dixence

Ab 19.00 Uhr:

5. Strasse Täsch - Zermatt, Erwirkung bessere Wintersicherheit – Information
 - 5.1 Vereinbarung Tunnel Unnerchriz – Information
6. Varia

1.3 Formelles

Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).
- b) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).
- c) Auflage: Die Verwaltungsrechnung mit Revisionsbericht sowie die Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung mit der Grande Dixence lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 15 GemG).
- d) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
- e) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).
- f) Stimmzähler: Die Versammlung ernennt Daniel Luggen und Michael Julen als Stimmzähler.

- g) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

2. PROTOKOLL VOM 3. Dezember 2019

2.1 Informationen

Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 3. Dezember 2019 mit einer Enthaltung.

3. VERWALTUNGSRECHNUNG 2019

Einleitung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Rechnungslegung sowie der Revisionsbericht sind vom Gemeinderat zuhanden der Urversammlung verabschiedet worden. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2.4 Mio. (VJ CHF 2.0 Mio.) und einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1.1 Mio. (VJ Finanzierungsüberschuss CHF 10.9 Mio.) ab. Der Cashflow beträgt CHF 10.2 Mio. (VJ CHF 16.9 Mio.) und es konnten Nettoinvestitionen von CHF 11.3 Mio. (VJ CHF 5.9 Mio.) realisiert werden.

Das Nettovermögen pro Kopf beträgt für das Jahr 2019 CHF 3'691.- (VJ CHF + 3'470.-).

Die mittel- und langfristige Bruttoverschuldung beträgt per 31.12.2019 CHF 10.5 Mio. (VJ CHF 15.7 Mio.).

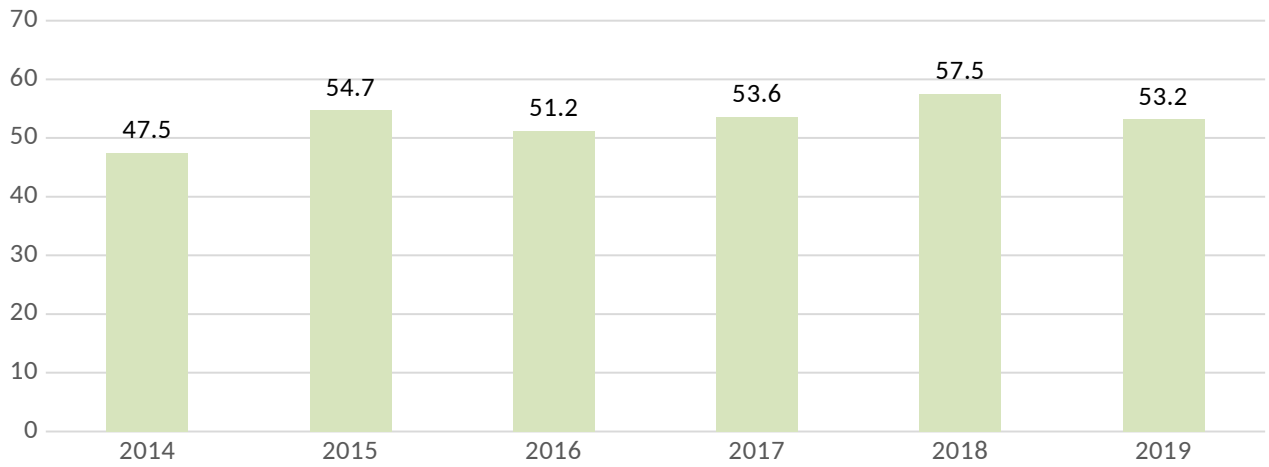
3.1 PRÄSENTATION DER ERGEBNISSE

Diego Kronig, Leiter Finanzen-Stv.

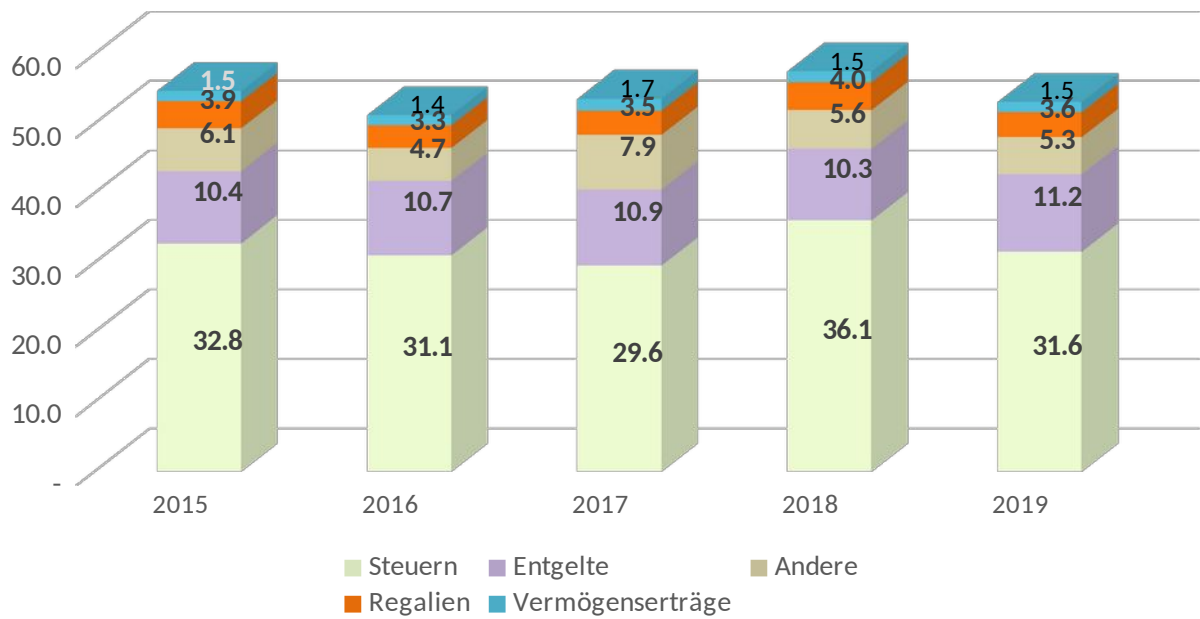
BESTANDESRECHNUNG 2019 - ÜBERSICHT

AKTIVEN	CHF Mio.	Anteil	PASSIVEN	CHF Mio.	Anteil
Finanzvermögen	46.6	40%	Fremdkapital	25.4	21%
Verwaltungsvermögen	63.0	53%	Spezialfinanzierungen	5.7	5%
Spezialfinanzierung	8.6	7%	Eigenkapital	87.2	74%
Total Aktiven	118.3	100%	Total Passiven	117.3	100%

ENTWICKLUNG ERTRAG – OHNE INTERNE VERRECHNUNG (IN MIO. CHF)



ENTWICKLUNG ERTRAG IM DETAIL (IN MIO. CHF)

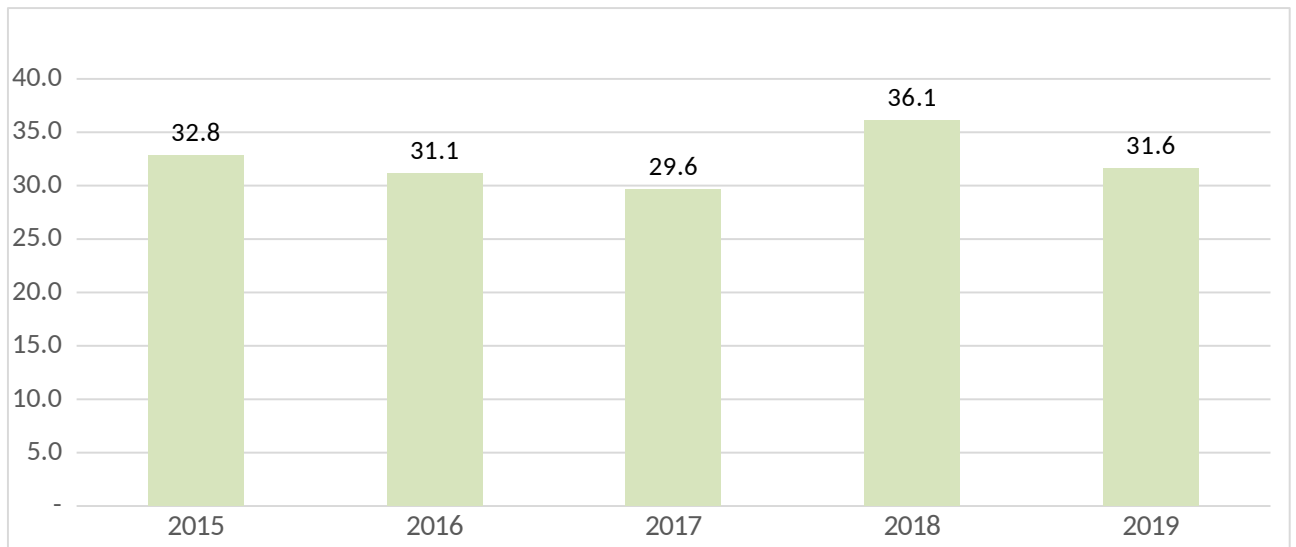


Fragen und Diskussionen

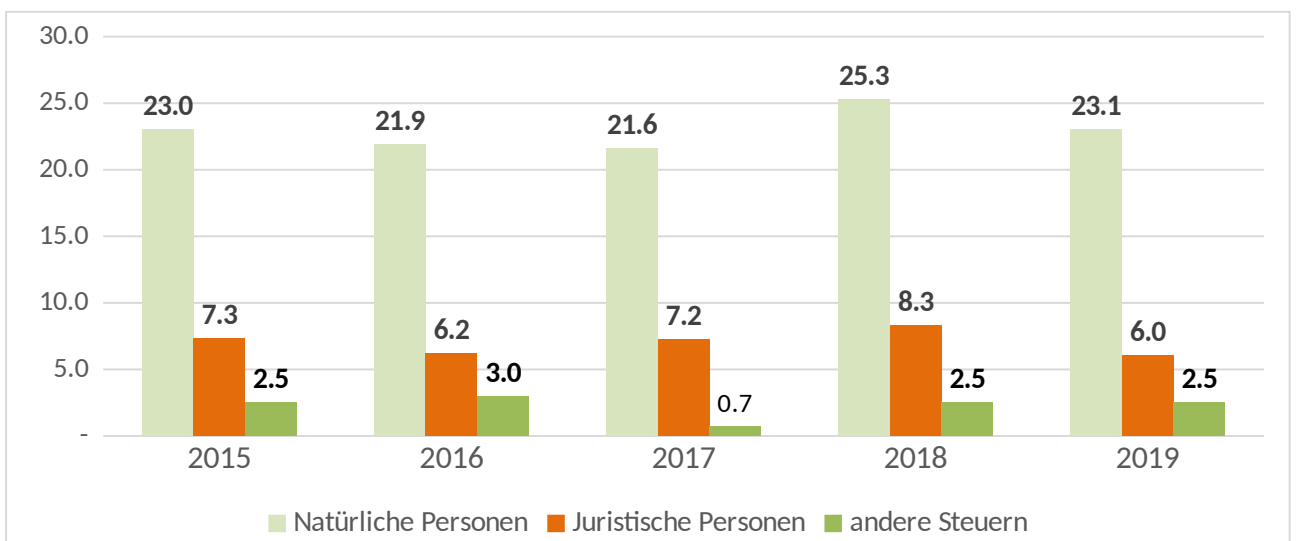
Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

ENTWICKLUNG STEUERERTRAG (IN MIO. CHF)

Diego Kronig, Leiter Finanzen-Stv.



ENTWICKLUNG STEUERERTRAG IM DETAIL (IN MIO. CHF)



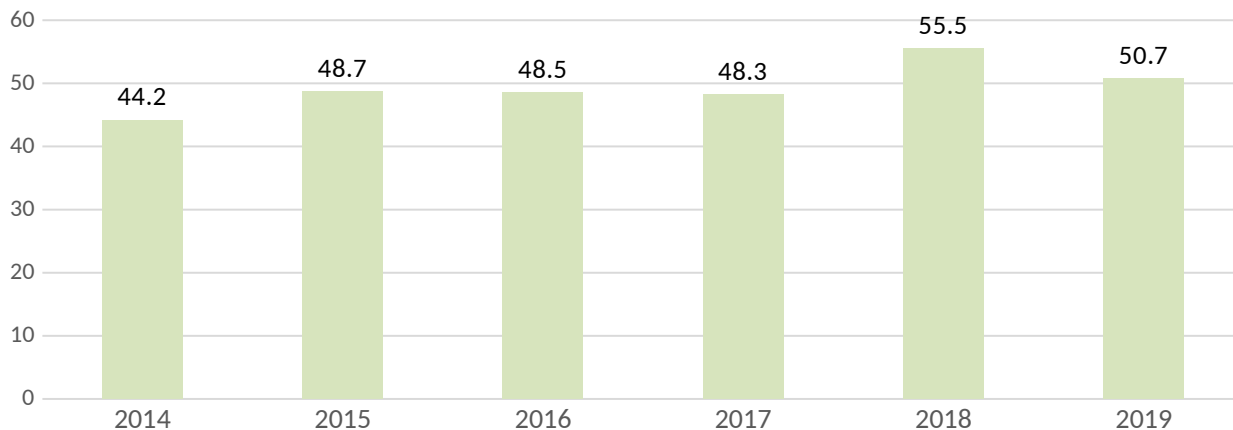
Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

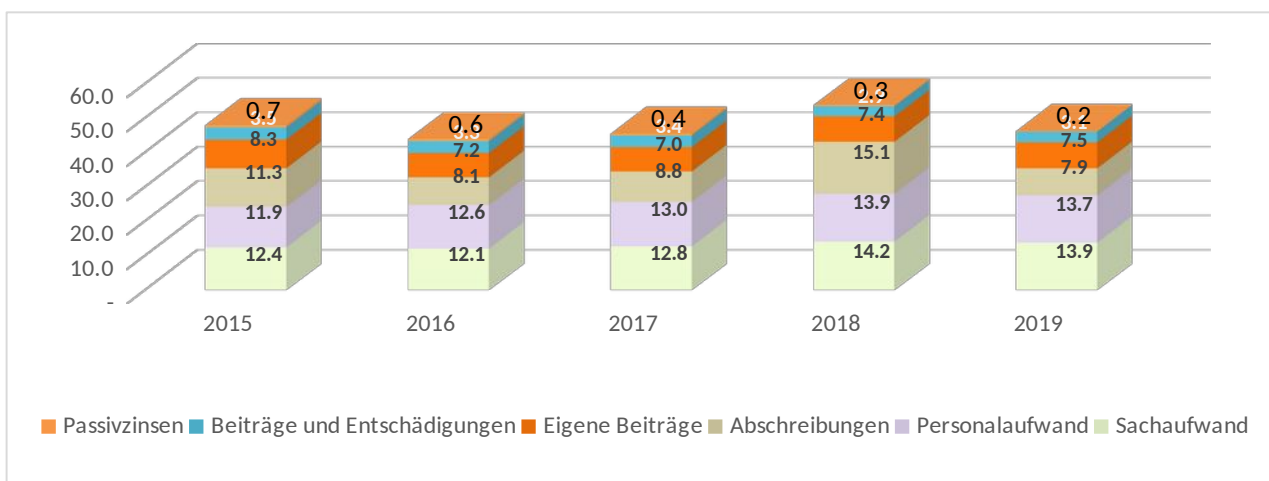
ENTWICKLUNG AUFWAND – OHNE INTERNE VERRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Diego Kronig, Leiter Finanzen-Stv.

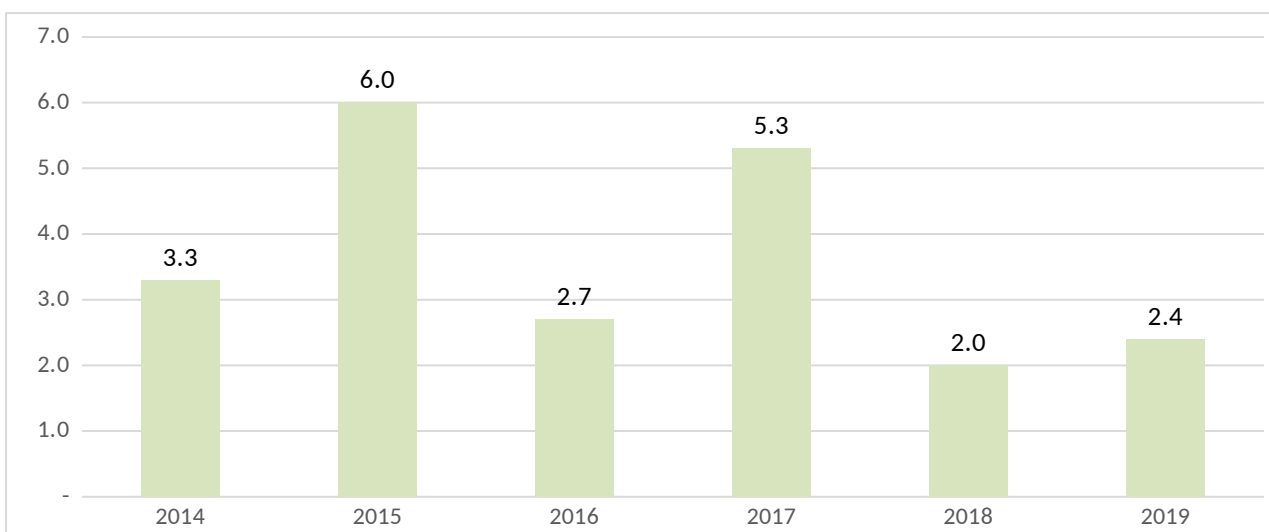
Aufwand ohne interne Verrechnung



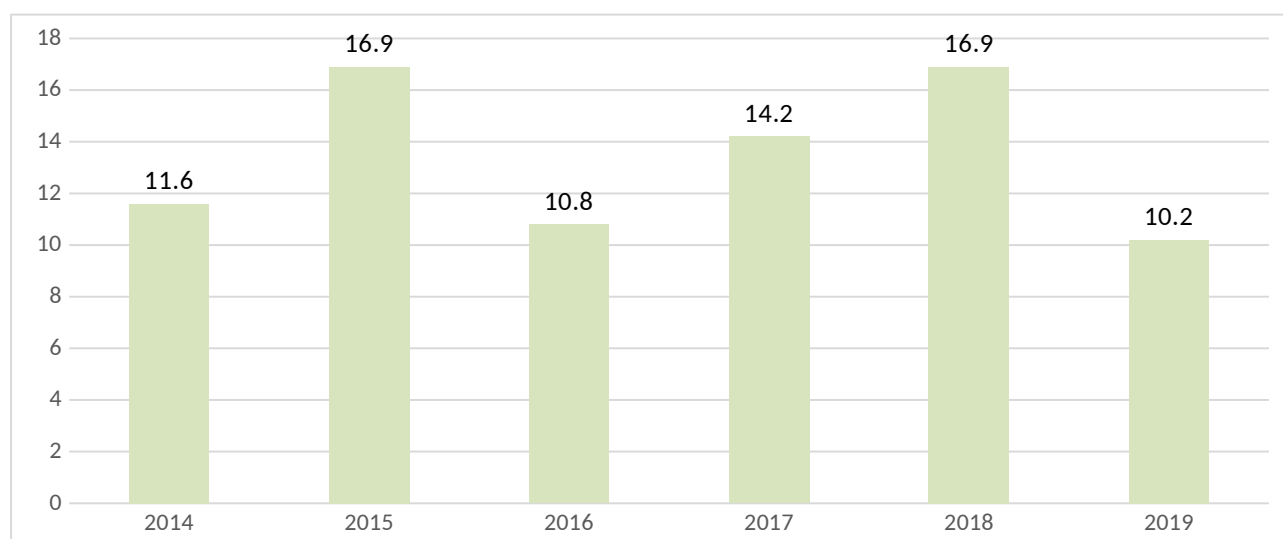
ENTWICKLUNG AUFWAND IM DETAIL (IN MIO. CHF)



ENTWICKLUNG ERTRAGSÜBERSCHUSS (IN MIO. CHF)



ENTWICKLUNG CASH FLOW (IN MIO. CHF)



Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

PROGNOSE DER AUSWIRKUNGEN CORONA AUF ERTRÄGE 2020

Diego Kronig, Leiter Finanzen-Stv.

Steuereinnahmen natürliche Personen

- Unselbständig Erwerbende Kurzarbeit.....CHF.....-300'000
- Liegenschaftserträge gem. Tourismusprognosen.....CHF.....-280'000
- Vermögenssteuern.....CHF.....-205'000
- Quellensteuern.....CHF.....-1'105'000
- Selbständig Erwerbende Auflösung Steuerrückstellung 2019.....CHF.....+1'250'000
- Selbständig Erwerbende Rückgang aufgrund Prognosen
der wirtschaftlichen Lage.....CHF.....-690'000
- **Total Auswirkung auf Steuereinnahmen natürliche Personen.....CHF...-1'330'000**

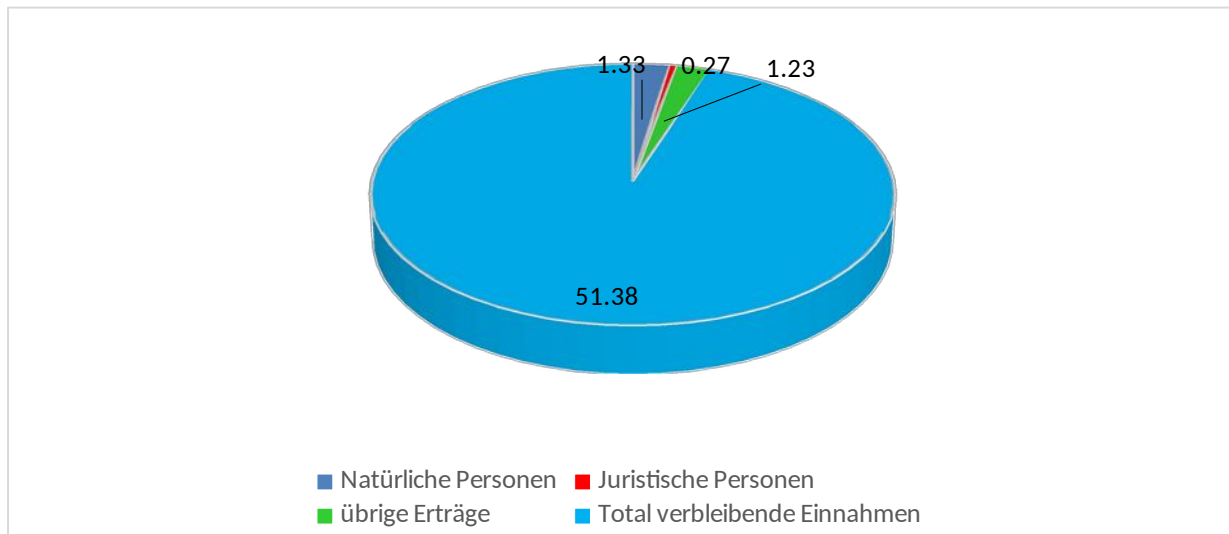
Steuereinnahmen juristische Personen

- Gewinnsteuern Auflösung Steuerrückstellung 2019.....CHF.....+795'000
- Gewinnsteuern gem. Konjunkturprognosen.....CHF.....-1'060'000
- **Total Auswirkung auf Steuereinnahmen juristische Personen.....CHF.....-265'000**

Übrige Erträge

- Gebühren für Wasser, Abwasser und Kehricht.....CHF.....-550'000
- Dividendenerträge.....CHF.....-475'000
- Verzicht auf Verzugs- und Ausgleichszinsen.....CHF.....-200'000
- **Total Auswirkung auf übrige Erträge.....CHF...-1'225'000**

GRAFIK ZUR PROGNOSE (IN MIO.)



Fragen und Diskussionen

Ivo Fux möchte wissen, ob die Einwohnergemeinde Zermatt weitere Massnahmen plane, um die Wirtschaft anzukurbeln.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin informiert über die lancierte Gutscheinaktion für alle Bürgerinnen und Bürger, mit welcher versucht werde, die Wirtschaft etwas anzukurbeln. Zusätzlich wurden die Bauzeiten vorgezogen und ebenfalls verlängert. Sie orientiert, dass weitere Massnahmen aktuell noch nicht angedacht seien, hierüber werde fortlaufend entschieden.

FINANZTECHNISCHE ERLÄUTERUNGEN

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

BRUTTOINVESTITIONEN 2019

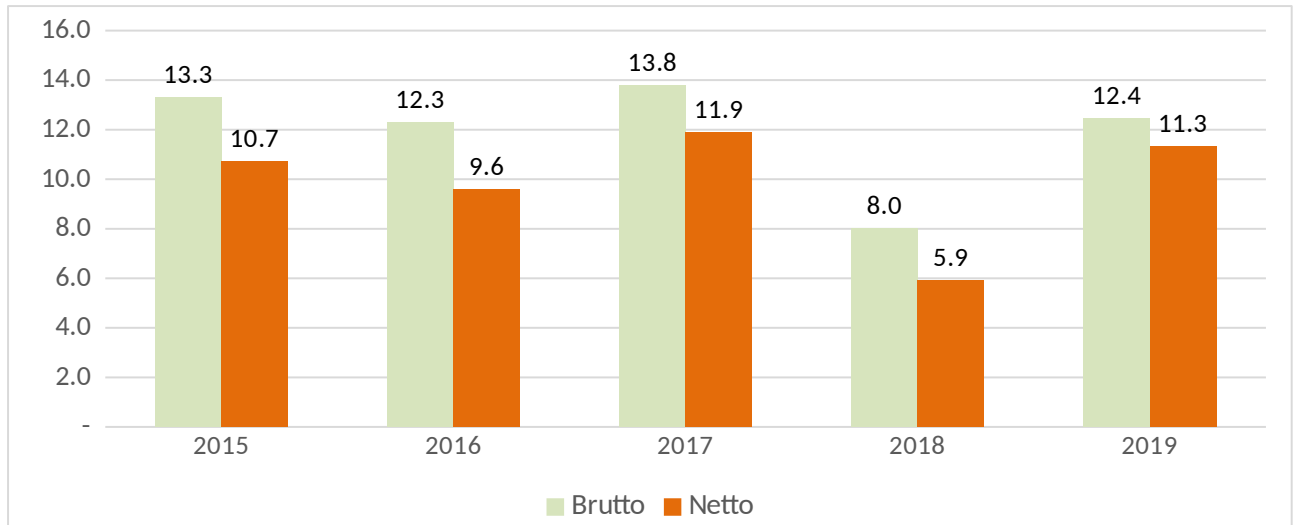
- | | |
|--|--------------|
| • Investitionen ins Gemeindestrassennetz | CHF 3.2 Mio. |
| • Investitionen Wasserversorgung | CHF 1.6 Mio. |
| • Lawinenverbauungen | CHF 0.8 Mio. |
| • Anschaffung Fahrzeuge TD | CHF 0.7 Mio. |
| • Planung Schulhausneubau | CHF 0.6 Mio. |
| • Friedhof und Friedhofkapelle | CHF 0.6 Mio. |
| • E-Bus | CHF 0.6 Mio. |
| • Bikewege (Flowtrails) | CHF 0.5 Mio. |
| • Landerwerb Zen Stecken | CHF 0.5 Mio. |
| • Triftbachhalle Bühnentechnik | CHF 0.4 Mio. |
| • Kantonsstrassennetz | CHF 0.4 Mio. |
| • Spielplatz Winkelmatte / Kunstrasen | CHF 0.3 Mio. |

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

ENTWICKLUNG DER BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

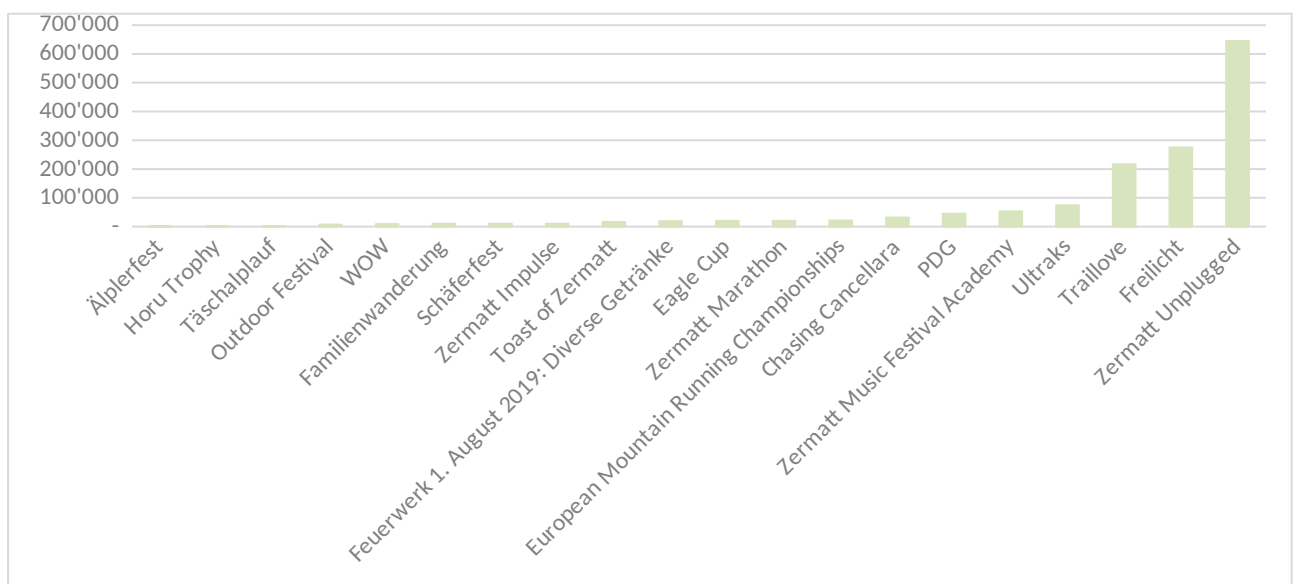
Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin



ÜBERSICHT INFRASTRUKTURFONDS – UNTERSTÜTZUNGEN 2019

▪ Flowtrail Riffelberg	CHF 320'000.00
▪ Beitrag am Spielplatz Winkelmaten	CHF 57'900.00
▪ Ausstellung Bergsturz Randa / WiFi Hängebrücke	CHF 42'024.00
▪ WiFi Installation DC. Kuonen Hängebrücke	CHF 17'000.00
▪ Beitrag Sanierung Weissshornhütte	CHF 30'000.00
▪ Beitrag Sanierung Täschalp	CHF 20'000.00
▪ Beitrag an neuen Hüttenzugang Monte Rosa Hütte	CHF 10'000.00
▪ Beitrag Gemeinde Täsch an Bikewege	CHF 12'175.25

ÜBERSICHT EVENTPOOL – UNTERSTÜTZUNGEN 2019 (IN TCHF)



Fragen und Diskussionen

Mathias Müller möchte wissen, ob die Freilichtspiele in Zermatt nur im nächsten Jahr abgesagt seien oder ob diese definitiv nicht mehr stattfinden würden.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin erklärt, dass dies lediglich für das kommende Jahr definitiv geklärt sei. Ob die Freilichtspiele in den Folgejahren wieder aufgenommen würden, sei aktuell noch unklar.

FINANZKENNZAHLEN

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

	Rechnung 2019	Richtwert sehr gut
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	90.0 %	> 100 %
Selbstfinanzierungskapazität Selbstfinanzierung in % des Finanzertrags	20.0 %	> 20 %
Ordentlicher Abschreibungssatz ordentliche Abschreibungen in % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens	11.0 %	> 10 %
Nettovermögen pro Kopf in CHF Bruttoschuld minus realisierbares Finanzvermögen pro Einwohner	+ 3'691.--	>- 3'000.--
Bruttoschuldenvolumenquote Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung	49.2%	< 150 %

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, der Verwaltungsrechnung 2019 zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

3.2 BERICHT DER REVISIONSSTELLE

BERICHTERSTATTUNG

Luzia Lechmann, Mattig-Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Zermatt bestehend aus der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung und dem Anhang zur Bestandesrechnung (Bilanz) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft (Verwaltungsrechnung Seite 45 bis 102).

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Verwaltungsrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Verwaltungsrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Verwaltungsrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Verwaltungsrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Verwaltungsrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Verwaltungsrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Verwaltungsrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Verwaltungsrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Verwaltungsrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 75 VFFG und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Verwaltungsrechnung existiert, dass es der Gemeinderat jedoch unterlassen hat, die gesamte Dokumentation zu überarbeiten und den effektiven Prozessen anzupassen. Im Jahr 2019 wurde die Dokumentation nur in gewissen Bereichen informell angepasst.

Nach unserer Beurteilung existiert mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Verwaltungsrechnung.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde Zermatt als klein bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr stabil entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Zermatt in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Verwaltungsrechnung zu genehmigen. Wir weisen darauf hin, dass das von der Urversammlung am 10. Juni 2018 genehmigte Abfallreglement mit Gebührenordnung (in Kraft seit 12. Dezember 2018) nicht den Vorgaben von Art. 38 der „Verordnung betreffend die Führung von Finanzhaushalten der Gemeinde (VFFG)“ entspricht. Der Umfang der Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung gemäss dem Reglement vermag nicht sämtliche Kosten der Abfallentsorgung und die damit zusammenhängenden Aufwendungen zu decken. Diese Deckungslücke ist erheblich. Das Reglement macht Vorgaben zur Kostendeckung der Sammlung und der Abfuhr biogener Abfälle. Die Kosten der Verwertung sind im Reglement nicht geregelt. Die Verwertung der biogenen Abfälle ist ebenfalls Teil der Abfallentsorgung. Wir weisen darauf hin, dass der Gemeinderat beschlossen hat, entgegen den Vorgaben von Art. 38 VFFG die Kosten für die Verwertung biogener Abfälle im Jahr 2019 nicht über die gemäss Art. 38 VFFG vorgesehene Spezialfinanzierung zu verbuchen, sondern über die laufende Rechnung als „Förderung nachhaltiger Tourismus“.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass das ausgewiesene Defizit im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung per 31. Dezember 2019 mittlerweile auf CHF 7'799'020.69 angestiegen ist. Gemäss Art. 58 VFFG sind Vorschüsse für Spezialfinanzierungen in einer Zeitdauer von maximal 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bestandrechnung durch die zukünftigen Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe zurückzuzahlen oder abzuschreiben. Im Jahr 2019 hat der Gemeinderat eine Abschreibung von CHF 2'500'000.00 beschlossen. Zudem hat der Gemeinderat im Jahr 2019 einen Entwurf für ein neues Reglement im Bereiche Abwasser erarbeitet. Wir machen den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass die beschlossenen Massnahmen weiterverfolgt und bei Bedarf weitere Massnahmen getroffen werden müssen, damit die Bestimmungen von Art. 58 VFFG eingehalten werden können.

Fragen und Diskussion

Die Vorsitzende dankt Luzia Lechmann für die Vortragung des Revisionsberichts.

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Verwaltungsrechnung 2019 mit zwei Enthaltungen zu.

4. Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung von 1987 mit der Grande Dixence

Information

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin informiert kurz über die Entstehung und die notwendige Ergänzung der Vereinbarung von 1987 mit der Grande Dixence.

- *Geschichte der Grande Dixence;*
- *Aktueller Stand – allgemeine Situation;*
- *Auftrag der Arbeitsgruppe;*
- *Situation der Abschreibungen;*

- *Projektion der theoretischen Anteile im Falle einer Ausübung des Heimfalls am 31.12.2044.*
- *Inhalt der Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung von 1987 mit der Grande Dixence*

Empfehlung

- *Der Staatsrat des Kantons Wallis hat dieser Anpassung der Verordnung bereits zugestimmt;*
- *Der Gemeinderat hat diesen Antrag gutgeheissen.*

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, der Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung von 1987 mit der Grande Dixence zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung von 1987 mit der Grande Dixence mit vier Enthaltungen zu.

5. Strasse Täsch - Zermatt, Erwirkung bessere Wintersicherheit - Information

5.1. Vereinbarung Tunnel Unnerchriz - Information

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Einleitung

- *Kommunikation*
- *Genehmigung der Vereinbarung durch Bund, Kanton und Gemeinde*
- *Petition der IG Zufahrt Zermatt vom 8. Juni 2020*
- *Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016*
- *Wortlaut der Destinationsstrategie 2018*
- *Mitglieder der Arbeitsgruppe*
- *Aufwände der erarbeiteten Vereinbarung Tunnel Unnerchriz*

Information - Inhalt der Vereinbarung

- *Ausgangslage*
- *Zweck und Gegenstand der Vereinbarung*
- *Ziele*
- *Verpflichtungen*

- *Gültigkeit*
- *Anhang 1*
- *Anhang 2*
- *Weiteres Vorgehen*

Fragen und Diskussion

Ivo Fux fragt an, warum die jährliche Gebühr für die Benutzung der Strasse Täsch-Zermatt bezahlt werden müsse und wohin diese Gelder fliessen.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin orientiert, dass es sich hierbei um eine Erhebungsgebühr handle und diese der Kantonspolizei zukomme. Im Rahmen der Erstellung der Vereinbarung Unnerchriz wurde mehrmals versucht, diese Gebühr aufzuheben - allerdings ohne Erfolg.

Karl Eggen orientiert im Namen der IG Zufahrt Zermatt, dass Zermatt schon lange auf eine wintersichere Strasse nach Zermatt warte und diese nicht wieder wegen der Bahn auf der Strecke bleiben dürfe (Verweis auf die damalige Vereinbarung). Ebenfalls weist er kurz auf die eingereichte Petition hin. Bezüglich der neuen Vereinbarung hält er fest, dass in der Ausgangslage die Konsultativabstimmung vom 6. März 2005 nicht enthalten sei; dass die Forderung der wintersicheren Strasse nun wohl erfüllt werde; dass die Nutzungsbeschränkung baldmöglichst aufgehoben werden müsse.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin ergänzt, dass gemäss Planung die beiden Galerien vor der Fertigstellung des Tunnels Unnerchriz realisiert wären.

Mathias Müller fragt an, ob bei einer kontrollierten oder totalen Öffnung der Strasse Täsch-Zermatt Reiseautos ebenfalls nach Zermatt fahren könnten.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin informiert, dass der Platz im Spiss begrenzt sei und dies heute nicht umsetzbar wäre.

Florian Julen ergänzt, dass bei einer kontrollierten Öffnung nicht «jeder» nach Zermatt fahren könne. Mit einem Parkleitsystem in Täsch könnten Fahrzeuge nur solange nach Zermatt hochfahren, wie freie Parkplätze vorhanden wären.

Heinz Julen fügt hinzu, dass die Vereinbarung eine gute Sache sei, bis auf die Nutzungsbeschränkung. Diese hätte höher definiert werden müssen.

Anton Karlen, Adjunkt kant. Dienststelle für Mobilität informiert, dass die Bundesgelder zwingend an die bestehende Nutzungsbeschränkung geknüpft seien. Zudem fügt er hinzu, dass der Kanton Interesse habe, dass die Erreichbarkeit von Zermatt über die Strasse und Schiene verbessert werde (Mobilitätskonzept 2040). Bezüglich des Monitorings verweist er auf den erarbeiteten Kompromiss und den jährlichen Bonus in der Vereinbarung.

Manfred Julen fragt, ob nach dem Bau der beiden Galerien die Strasse Täsch-Zermatt überall doppelspurig ausgebaut werde. Zudem fügt er hinzu, dass die Bahn den Fahrpreis allein bestimme, mit welchem die Fahrgäste nach Zermatt fahren.

Anton Karlen, Adjunkt kant. Dienststelle für Mobilität verweist bezüglich dem Strassenausbau auf den Anhang 2 der Vereinbarung. Er ergänzt, dass die Bahn bei der Tarifgestaltung der Billette nicht frei sei, diese werde durch alle Transportunternehmen zusammen bestimmt.

Markus Hasler, CEO Zermatt Bergbahnen AG hält in Bezug auf die Strategie des Bahnausbaus der Zermatt Bergbahnen AG im Spiss fest, dass hier zuerst die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Anschliessend könne das Bahnprojekt aufgenommen werden.

6. Varia

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

DANK

Die Gemeindepräsidentin dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der ordentlichen Urversammlung und wünscht allen eine erfolgreiche Sommersaison 2020.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Oliver Summermatter, Protokollführer